

1. Produktbeschreibung

Die Leistungen umfassen eine Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung für:

1. alle Erzeuger mit einer Anschlussleistung > 30 kVA.
2. alle Erzeuger, die ihre Energie an Dritte abgeben.
3. alle Endverbraucher mit Netzzugang.
4. alle Erzeuger und Endverbraucher, die auf eigenen Wunsch eine Lastgangmessung haben.
5. Überschussmessungen mit Lastgangmessung.
Dieser Tarif findet auch Anwendung, wenn bei Überschussmessungen ein zusätzlicher Lastgangzähler für die Erfassung der Herkunftsnachweise der Erzeugungsanlage installiert wird.

2. Preisinformationen

Der Preis beinhaltet die Kosten für den Lastgangzähler, das tägliche Messen (Fernablesung) der Viertelstundenwerte, die Plausibilisierung und Datenaufbereitung sowie die Datenübermittlung an die entsprechende Bilanzgruppe gemäss den VSE-Branchendokumenten.

Sofern der Kunde für die Zählerfernauslesung nach Vorgabe und auf Wunsch der EGO einen entsprechenden Kommunikationsanschluss zur Verfügung stellt, erhält der Kunde einen Abzug auf seine Netznutzungsrechnung von monatlich CHF 25.00 (es ist kein Doppelabzug möglich im Zusammenhang mit der gleichlautenden Bestimmung bei den Netznutzungsstarifen).

Lastgangmessung und Datenaustausch, pro Monat	CHF 50.00
--	------------------

Alle Preise verstehen sich exklusive 7.7 % Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.

3. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2018 gültig.

4. Weitere Bestimmungen

Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- respektive Messstelle.

Für Betrieb und Unterhalt der Messstelle gelten die EGO Richtlinien.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Endverbraucher mit Grundversorgung (Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie) resp. für freie Endverbraucher (Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie) der EGO sowie die einschlägigen Gesetze und Verordnungen in der jeweils in Kraft stehenden Fassung.

1 StromVV Art. 8 (5) und Art. 29

2 Metering Code Schweiz, Ausgabe 2012, 1.4. (10)